



# KUNDMACHUNG

Rohrbach-Berg, am 12. Februar 2021

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **09.02.2021** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

1. **Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 18.01.2021**

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat in seiner Sitzung am 18.01.2021 die Wirtschaftlichkeit des AquaRo (Freibad Rohrbach-Berg) für das Jahr 2020 geprüft. Den Einnahmen in der Höhe von € 50.454,97 standen Ausgaben in der Höhe von € 131.855,41 gegenüber. Der Abgang gegenüber 2019 verringerte sich um € 3.403,41.

2. **Genehmigung des Voranschlages 2021 samt Festsetzung der Höhe der aufzunehmenden Kassenkredite und der erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes**

Dem Gemeinderat wurde der Voranschlag präsentiert und die wesentlichen Investitionen im Finanzjahr 2021 besprochen.

Ergebnisvoranschlag:

Insgesamt wird im Voranschlag 2021 ein negatives Nettoergebnis in der Höhe von € 86.600,00 erwartet.

Finanzierungsvoranschlag:

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 416.600,00 verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da ein Kassenkredit in der Höhe von € 4.377.300,00 zur Verfügung steht.

Die Ursache für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegt im durch die Covid-19 Pandemie hervorgerufenen erheblichen Rückgang der Einzahlungen (Ertragsanteile, Kommunalsteuer, etc.), gestiegenen bzw. zumindest konstanten Auszahlungen in mehreren von der Gemeinde unbeeinflussbaren Bereichen der operativen Gebarung (z.B. Pensionsbeiträge, SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag, Erhöhung Personalkosten, etc.) und in der investiven Gebarung u.a. an den investiven Einzelvorhaben.

Der Voranschlag, sowie die geplante Aufnahme eines Kassenkreditvertrages mit einem Gesamtrahmen von € 4.377.300,00 (= 33,3% der der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Dienstpostenplan ist nunmehr Bestandteil des Voranschlages (vgl. § 5 Abs. 1 Z 4 VRV 2015, § 74 Abs. 1 Oö. GemO 1990 und § 8 Abs. 1 Z. 4 Oö. GHO) und wurde dieser somit als solcher gleichzeitig mit dem Voranschlag beschlossen.

Anmerkung: der Sonderzuschuss der Ertragsanteile für das Jahr 2021 aus dem 2. Gemeindepaket ist im Voranschlag noch nicht berücksichtigt.



- 3. Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 – 2025 samt Prioritätenreihung der außerordentlichen Projekte**  
Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 wurde vom Gemeinderat in der vorgelegten Form genehmigt.  
Die Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben

  - 1) Generalsanierung Schulcampus
  - 2) Errichtung eines Hallenbades
  - 3) Sanierung Tennisplätze
  - 4) Gemeindestraßenbau 2021
  - 5) Gemeindestraßenbau 2022
  - 6) Ankauf RLF-A-2000
- 4. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG**  
Die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, liegt im Stadtamt bis 25.02.2021 zur öffentlichen Einsicht auf und es kann diese während der Amtsstunden eingesehen werden. Die Eröffnungsbilanz der VFI inkl. Vorbericht ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rohrbach-berg.at](http://www.rohrbach-berg.at) abrufbar.
- 5. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG**  
Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo. Der vorliegende Voranschlag der VFI wurde genehmigt. Es wird angedacht die VFI Rohrbach-Berg im Jahr 2022 aufzulösen und den Vermögensstand in die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg zu übertragen.
- 6. Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des NVA 2020 und MEFP 2020 - 2024**  
Unter der Voraussetzung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung und Begutachtung der Ansätze des Voranschlages und Nachtragsvoranschlages, wurde der Nachtragsvoranschlag 2020 und der mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan 2020-2024 von der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis genommen.
- 7. Sanierung Tennisplätze - Beschlussfassung des Finanzierungsplans**  
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 beschlossen, das Vorhaben (Sanierung der 6 Tennisplätze) in die mittelfristige Finanzplanung der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg mit einem Maximalbetrag idHv. € 35.900,19 (gemäß „Gemeindefinanzierung Neu“ bei Sportstätteninvestitionen) aufzunehmen.  
Voraussetzung für die Umsetzung ist, dass der Gemeinderat einen vom Land genehmigten Finanzierungsplan beschließt.  
Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 21.01.2021 wurde die Finanzierungsdarstellung lt. vorgelegten BZ-Antrag genehmigt und es hat der Gemeinderat diesen Finanzierungsplan, mit einem Eigenmittelanteil von € 33.600,00 einstimmig beschlossen.
- 8. Gewährung einer Beihilfe an die Sportunion**  
Für die Sportunion Rohrbach-Berg wird im Jahr 2021 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 18.000,00 bereitgestellt.
- 9. Gewährung einer Beihilfe an die Stadtmusikkapelle**  
Die Stadtmusikkapelle Rohrbach-Berg erhält für das Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von € 12.500,00. Darin ist eine Jahresförderung in der Höhe von € 8.500,00 und weiters der Ersatz der Betriebskosten für das Probelokal enthalten.



12. **Beratung über Auflassung öffentlicher Bahnübergänge an der Mühlkreisbahn**  
Der Gemeinderat die Auflassung von 4 öffentlichen Eisenbahnkreuzungen und die Umwandlung in nicht öffentliche Bahnübergänge mit Festlegung der jeweiligen Wegeberechtigten beschlossen.
13. **Auflassung von Teilflächen der Ortsdurchfahrt Frindorf aus dem öffentlichen Gut und Übertragung in Privatbesitz der Familie Wolfesberger**  
Es wurde beschlossen eine insgesamt 20 m<sup>2</sup> große Fläche, die für den öffentlichen Verkehr nicht benötigt wird, aus dem öffentlichen Gut aufzulassen und in den Privatbesitz der Familie Wolfesberger zu übertragen.
14. **Einleitung Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 1.7 Sexling**  
Der Gemeinderat hat die Umwidmung der im Änderungsplan dargestellten Fläche von Grünland in Bauland Wohngebiet (= Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 1.7. Sexling) beschlossen.
15. **Beschlussfassung der Flächenwidmungsplan-Änderung 1.1 - Scheiblberg**  
Der Gemeinderat hat beschlossen, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf Grund der vorliegenden negativen Stellungnahmen kein Beschluss in dieser Sache getroffen werden kann und die Angelegenheit an den Bauausschuss zurückverwiesen wird.
16. **Beschlussfassung der Flächenwidmungsplan-Änderung 1.3 - Hundeabrichteplatz**  
Diese Flächenwidmungsplan-Änderung wurde endgültig beschlossen.
17. **Beschlussfassung der Flächenwidmungsplan-Änderung 1.4 - Keppling**  
Es wurde beschlossen, die geplante Umwidmung des Grundstückes 4258/3, KG Frindorf in Dorfgebiet zur weiteren Behandlung in den Bauausschuss zu verweisen.
19. **Ladestation EAG Wirtschaftszeile**  
Der Gemeinderat hat die Errichtung der DC-Schnell-Ladehub und den Abschluss der dafür erforderlichen Verträge beschlossen.
20. **Information bezüglich des aktuellen Standes bei der geplanten 110 kV-Leitung**  
Es wurde unter anderem darüber informiert, dass die Netzbetreiber angekündigt haben, bei der zuständigen UVP-Behörde im Amt der Oö. Landesregierung einen Antrag für ein UVP-Feststellungsverfahren einzubringen. Der Gemeinderat hat diese Informationen zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung von jedermann während der Amtsstunden im Stadtamt Einsicht genommen werden kann und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister

  
(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: 11. FEB. 2021

Abgenommen am: